

**Beschluss der Europaministerkonferenz
vom 7. April 2011**

**Änderung des Vertrages von Lissabon im vereinfachten Verfahren;
Verhandlungslinie der Länder gegenüber der Bundesregierung und dem
Bundestag zur Begleitgesetzgebung
Berichterstatter: Saarland, Bayern**

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen die Eckpunkte für eine Verhandlungslinie zur Begleitgesetzgebung zur Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren bitten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, die Grundlage für die Verhandlungen mit der Bundesregierung und dem Bundestag vorzubereiten, damit die Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat so frühzeitig wie möglich erfolgen und dem Bundesrat die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden kann.